

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Kleindopf 563 2264 563 8039 Juergen.Kleindopf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	.11.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1144/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.12.2006	Bezirksvertretung Ronsdorf	Anhörung
05.12.2006	Jugendhilfeausschuss	Beschlussempfehlung
13.12.2006	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
18.12.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umwandlung einer Gruppe in der städt. Tageseinrichtung für Kinder Ferd.-Lassalle-Str. 36		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) GO NW.

Beschlussvorschlag

Der Umwandlung einer Kindergarten-Tagesstättengruppe in eine Kindergartengruppe in der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Ferd.-Lassalle-Str. 36 ab 01.01.2007 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landesjugendamtes zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach Auswertung der aktuellen Betreuungsverträge und des bisherigen Controllings ist in der städt. Tageseinrichtung für Kinder Ferd.-Lassalle-Str. 36 eine Umwandlung von einer der beiden Kindergarten-Tagesstättengruppen in eine Kindergartengruppe durchzuführen.

Gründe hierfür sind das veränderte Nachfrageverhalten der Eltern und die Vergabekriterien für Tagesstättenplätze, die zunehmend Verträge mit Kindergartenplätzen erforderlich machen. Alle Nachfragen nach Tagesplätzen, die die städtischen Aufnahmekriterien erfüllt haben, konnten befriedigt werden. Mit der Umwandlung können 5 Kindergartenplätze zusätzlich ohne Mehrkosten geschaffen werden.

Durch die Umwandlung ist kein Kind gezwungen, die Einrichtung zu verlassen. Die Betreuung von Tagesstättenkindern wird dort weiter gewährleistet.

Dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 1 Abs. 6 der Betriebskostenverordnung entsprechend ist daher diese Umwandlung vorzunehmen. Falls sie nicht erfolgt, werden die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse entsprechend gekürzt und müssen als freiwillige Leistungen des Trägers erbracht werden. Hierfür stehen keine Mittel zur Verfügung.